

Wie viel Taschengeld ist für Kinder und Jugendliche angemessen? Die neuen Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts zum Taschengeld und Budgetgeld liegen vor

Sophia Chabursky, Alexandra Langmeyer, München

Süßigkeiten, Zeitschriften, Kinobesuche oder In-App-Käufe – mit dem Taschengeld lassen sich für Kinder und Jugendliche individuelle Wünsche erfüllen. In einer zunehmend digital geprägten Alltagswelt können Kinder und Jugendliche Einkäufe mit einem Klick erledigen. Waren sind in Online-Shops jederzeit verfügbar, Influencer-Werbung mischt sich in Freizeit und Kommunikation und die Bezahlung läuft im Hintergrund über Karte oder App. Diese digitale Umgebung beschleunigt Entscheidungen, verschleiert Folgekosten und schafft neue Risiken. Deshalb sind früh finanzielle Basiskompetenzen notwendig, um den Überblick zu behalten, sich Ziele zu setzen, digitale Einkäufe zu prüfen sowie Daten zu schützen.

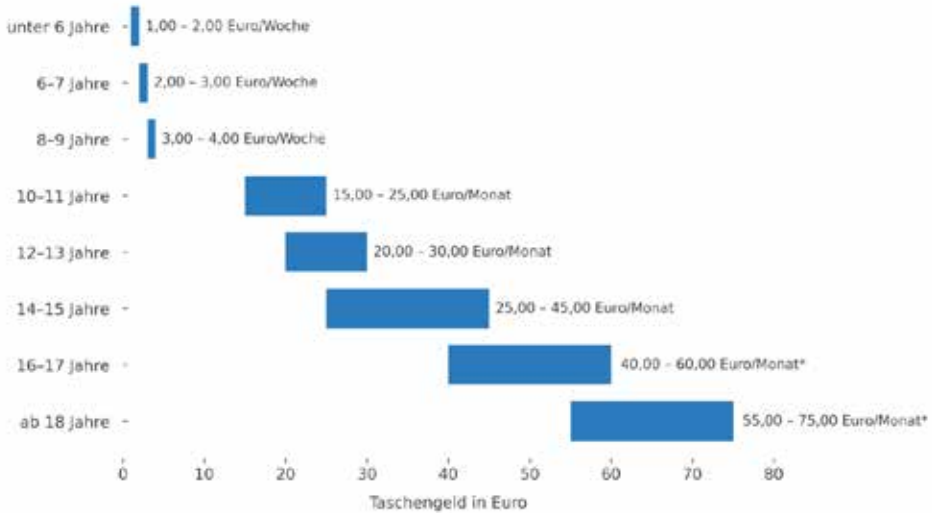
Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) hat nun die Expertise »Taschengeld und Gelderziehung« veröffentlicht, die im Rahmen eines vom Deutschen Sparkassen- und Giroverbands finanzierten Projekts erstellt wurde. Die enthaltenen Empfehlungen zu den Grundregeln des Taschengelds, die Taschengeld- und Budgetgeld-Höhen haben die DJI-Wissenschaftlerinnen auf Grundlage neuer Daten sowie eines Workshops angepasst. Die Expertise bündelt aktuelles Wissen und praktische Erfahrungen zum Taschengeld in Deutschland. Es gibt viele offene und strittige Fragen, wenn es um das Thema Taschengeld geht: Ab wann? Wie viel und wofür? Dabei spielt die Höhe des Taschengelds nicht die entscheidende Rolle. Viel wichtiger ist, dass Kinder in regelmäßigen Ab-

ständen eine kleine Summe unaufgefordert und unabhängig von ihrem Verhalten bekommen, über die sie frei verfügen können. So lernen sie schon in jungen Jahren mit Geld umzugehen. Wichtig ist auch, dass Eltern offen mit ihren Kindern über die finanzielle Situation der Familie und die Höhe des Taschengeldes sprechen und nicht bewerten, wofür die Kinder das Geld verwenden.

Das DJI setzt sich bereits seit vielen Jahren mit diesem Thema auseinander. Im September 2025 erschien nun die aktualisierte Expertise »Taschengeld und Gelderziehung« von Alexandra Langmeyer und Sophia Chabursky, Fachgruppe »Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern«.

Die Expertise verdeutlicht zugleich, dass sich die Rahmenbedingungen durch Digitalisierung, Social Shopping, Influencer-Marketing und neue Bezahlwege verändert haben und eine frühzeitige Auseinandersetzung erfordern. Finanzielle Basiskompetenzen umfassen heute auch digitale Zahlungsmittel, Kostenfallen im Internet und den reflektierten Umgang mit personalisierter Werbung.

Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts zum Taschengeld 2025

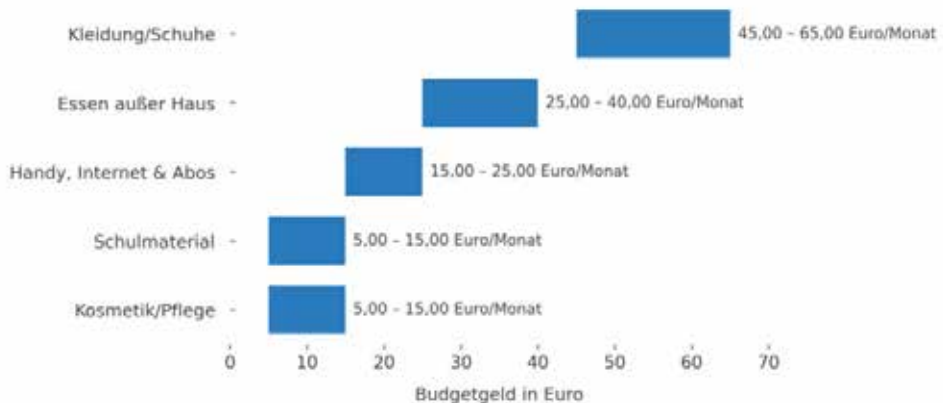


*ab 16 Jahren für Jugendliche, die wirtschaftlich noch von den Eltern abhängig sind (z. B. Schülerinnen)
 Quelle: Chabursky/Langmeyer (2025): Taschengeld und Gelderziehung

Darüber hinaus zeigt die Expertise, dass finanzielle Bildung nicht allein Aufgabe der Familie ist. Auch Schulen, Gleichaltrige, digitale Medien und erste Erwerbserfahrungen prägen das Finanzhandeln. Impulse aus der Schule oder von Institutionen sollten in der Familie aufgegriffen und mit Alltagserfahrungen verbunden wer-

den. Die Expertise enthält auch Empfehlungen zum Budgetgeld. Dieses sollte zusätzlich zum Taschengeld eingeplant werden und dient für festgelegte Ausgaben wie Kleidung oder Schulmaterial. Es kann von den Eltern verwaltet werden oder älteren Kindern zum Beispiel über ein Girokonto zur Verfügung gestellt werden.

Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts zum Budgetgeld 2025



Quelle: Chabursky/Langmeyer (2025): Taschengeld und Gelderziehung

Rechtliche Grundlagen

Zum Schutz vor negativen Rechtsfolgen können Verpflichtungsgeschäfte wie beispielsweise Kaufverträge mit Zahlungsverpflichtungen) von Kindern nicht getätigt werden. Ein Sechsjähriger kann im juristischen Sinne kein Bonbon kaufen, auch nicht mit Genehmigung seiner Eltern. Denn nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) sind Kinder unter sieben Jahren geschäftsunfähig (BGB §§ 104, 105). Ab dem siebten Lebensjahr sind Minderjährige beschränkt geschäftsfähig. Sie benötigen für ein Rechtsgeschäft, das heißt zum Einkaufen, die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters, in der Regel eines Elternteils (BGB §§ 106, 107). Liegt diese nicht vor, ist das Rechtsgeschäft eines Kindes »schwebend unwirksam«. Das heißt, die Eltern können den Einkauf ihres Kindes rückgängig machen oder durch nachträgliche Einwilligung rechtlich wirksam werden lassen (BGB § 108).

Der sogenannte Taschengeldparagraph (BGB § 110) sieht als Ausnahme vor, dass ein Minderjähriger ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters rechtswirksame Verträge abschließen kann, falls ihm von seinem gesetzlichen Vertreter beziehungsweise Eltern Mittel zur freien Verfügung überlassen worden sind. Mit dem »Taschengeldparagraphen« wird somit das eigenständige Einkaufen von Waren und Dienstleistungen durch Kinder legitimiert. Eltern und Kinder, aber auch Verkäufer:innen haben somit die Sicherheit, dass das Rechtsgeschäft wirksam ist und bleibt.

Grundsätzlich gibt es jedoch keine gesetzliche Regelung, die vorschreibt, dass Eltern ihren Kindern Taschengeld geben müssen und wie viel.

Wie viel Geld haben Kinder und Jugendliche zur Verfügung?

Die Daten der aktuellen Welle des DJI-Surveys »Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten« aus dem Jahr 2023 zeigen, dass der Erhalt und die Höhe des Taschengelds mit dem Alter kontinuierlich zunehmen. Es wurden 9.782 Zielper-

sonen befragt; für die Zielgruppe der Fünf- bis 17-Jährigen liegen Angaben zu 4.422 Kindern und Jugendlichen zum Taschengeld vor. Während bei den Fünfjährigen nur etwa jedes fünfte Kind (22 Prozent) Taschengeld bekommt, sind es bei den Zehnjährigen bereits mehr als drei Viertel (76 Prozent). Im Jugendalter gehört der Taschengeldbezug für die große Mehrheit zur Normalität und erreicht bei den 15-Jährigen mit 93 Prozent einen Spitzenwert.

Während Fünf- und Sechsjährige fünf Euro pro Woche erhalten, steigt dieser Betrag bei den Zehnjährigen bereits auf 15 Euro. Ab dem zwölften Lebensjahr nimmt die Steigerung deutlich zu: Mit 20 Euro liegt das Taschengeld in diesem Alter schon viermal so hoch wie bei Grundschulkindern. Im Jugendalter steigt der Wert weiter kontinuierlich an und erreicht mit 40 Euro im Alter von 16 Jahren sowie 50 Euro mit 17 Jahren einen Höchststand. □

Sophia Chabursky

Referentin

Fachgruppe »Lebenslagen
und Lebenswelten von
Kindern«

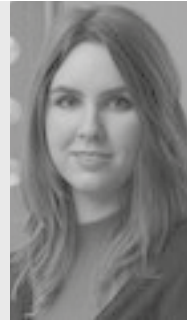
Abteilung Kinder und
Kinderbetreuung

Deutsches Jugendinstitut e.V.

Nockherstr. 2

81541 München

chabursky@dji.de



Dr. Alexandra Langmeyer

Leiterin

Fachgruppe »Lebenslagen
und Lebenswelten von
Kindern«

Abteilung Kinder und
Kinderbetreuung

Deutsches Jugendinstitut e.V.

Nockherstr. 2

81541 München

langmeyer@dji.de



Literatur

Chabursky, S. / Langmeyer, A. (2025): Taschengeld und Gelderziehung. Eine Expertise mit aktualisierten Empfehlungen zum Thema Taschengeld. München: DJI.

